



## Amtliche Bekanntmachungen

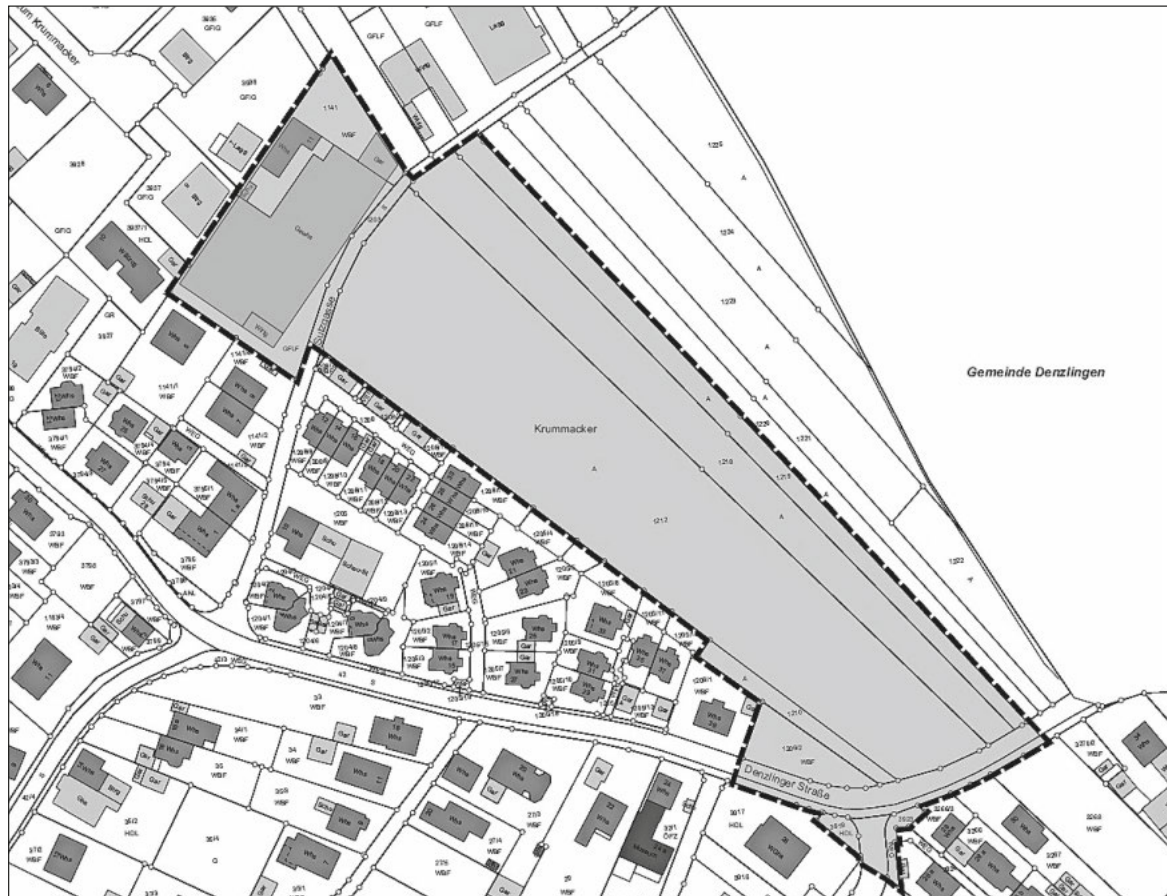
### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Krummacker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Krummacker“ im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und § 13b BauGB (Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in das Verfahren nach § 13a BauGB) aufzustellen. Das Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer formellen Umweltprüfung.

Das rund 2,17 ha große Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand Vörstettens. Es wird im Süden und Westen durch angrenzende Wohnbebauung und im Nordwesten durch gewerbliche Bebauung begrenzt. Das Plangebiet umfasst im Südosten den angrenzenden Teil der Denzlinger Straße sowie den Anschluss an den Reutackerring. Im Nordwesten wird das Plangebiet durch die Sulzgasse gequert.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 09.12.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Geltungsbereich des Bebauungsplans, o. M.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Die Region in und um Freiburg ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen. Durch das stetige Wachstum ist auch der Druck auf den Wohnungsmarkt in der Region angestiegen. Dies spiegelt sich in steigenden Immobilien- und Mietpreisen in der Region wider. Auch in der Gemeinde Vörstetten ist die Nachfrage nach Wohnraum konstant hoch. Im Gemeindegebiet sind jedoch kaum Baugrundstücke zur Schaffung von Wohnraum vorhanden. Daher sieht die Gemeinde auch Handlungsbedarf in Form der Ausweisung neuer Wohnbauflächen.

Die Gemeinde Vörstetten beabsichtigt nun, das Gebiet „Krummacker“ in unmittelbarem Anschluss an den Siedlungsbestand zur Schaffung von Wohnraum zu entwickeln.

Die Bebauungsplanaufstellung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Bereitstellung von Wohnraum zur Befriedigung der Wohnraumnachfrage in Vörstetten und der Region Freiburg

- Nachhaltige städtebauliche Entwicklung durch eine flächensparende Siedlungsentwicklung im Anschluss an bestehende Bebauung und Wiedernutzbarmachung bereits bebauter Flächen zu Wohnzwecken
  - Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur
  - Vereinbarkeit von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten
  - Sicherung gesunder Wohnverhältnisse
- Zur Einbeziehung der Ideen und Anregungen der Bürger ist eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung für das Frühjahr 2020 vorgesehen. Die Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gemacht.

gez. Lars Brügger, Bürgermeister

Vörstetten, 12.12.2019